



Drucksache Nr.:
03846-16

Fraktion Alternative für Deutschland • Friedensplatz1/Rathaus • 44135 Dortmund

An den
Oberbürgermeister Ullrich Sierau

Friedensplatz 1 /Rathaus
44122 Dortmund
Peter Bohnhof
Zimmer 416
Telefon: (0231) 50-27160

16.02.2016

Antrag zur Tagesordnung

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
Gremium: Rat der Stadt		Beratungstermin: 18.02.2016

Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Rates der Stadt am 10.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund stellt zu o.g. Tagesordnungspunkt fest, dass das Protokoll der Sitzung unrichtig und der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 10.8.: Neufassung des Ratsbeschlusses zur Sitzordnung durch Änderung des Ratsbeschlusses vom 18.06.2014 materiell und formell rechtswidrig ist. Im Einzelnen:

1. Verstoß gegen Verfahrensvorschriften:
 - a) Ausweislich der vorliegenden Niederschrift hat es seitens des Ratsmitgliedes Taranczewski nach dem ersten Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion, einen Antrag auf Schluss der Beratung gegeben. Unabhängig von diesem an sich schon bemerkenswerten Vorgang –wo, wenn nicht im Rat der Stadt sollen die Stadt betreffende Vorgänge diskutiert werden- hat es die Sitzungsleitung (Oberbürgermeister Sierau) unter Verstoß gegen § 19 Abs. 2 unterlassen, vor der Abstimmung über diesen Antrag die Namen derjenigen Ratsmitglieder, die sich bereits zu Wort gemeldet hatten, bekannt zu geben.

Dieses Unterlassen führte unter Umständen zu einer rechtswidrigen Beeinflussung der darauffolgenden Entscheidung des Rates. So hatte sich das Ratsmitglied Peter Bohnhof zu Wort gemeldet, um den Änderungsantrag der AfD-Fraktion insbesondere juristisch zu begründen. Hätte der Oberbürgermeister die Wortmeldung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekanntgegeben, ist nicht auszuschließen, dass der Rat über den Antrag des Ratsmitgliedes Taranczweski anders entschieden hätte. In der Folge hätte auch die Entscheidung über die Sitzordnung anders ausfallen können.

- b) Ein weiterer noch gravierenderer Verfahrensverstoß liegt darin, dass der Versammlungsleiter, Oberbürgermeister Ullrich Sierau, über den Zusatz-/Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion überhaupt nicht hat abstimmen lassen. Dies ist ausdrücklich in § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Dortmund geregelt. Dies ergibt sich im Übrigen aber auch aus den gesetzlichen Bestimmungen. Dem Antragsrecht der Fraktionen gem. § 48 Abs. 1 GO NRW wohnt - sofern der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt, anderweitig beschieden oder etwa an einen Ausschuss überwiesen wird - der Anspruch auf Behandlung des Antrags und ggf. Abstimmung inne. Diesem Grundsatz wurde hier nicht entsprochen.

2. Verstoß gegen materielles Recht

Durch den Beschluss ist die Fraktion der AfD im Rat der Stadt Dortmund rechtswidrig in ihren Rechten verletzt. Der Ratsbeschluss ist willkürlich und rechtswidrig. Er verhindert oder blockiert jedenfalls in unverhältnismäßiger Weise, dass AfD-Fraktion ihrem gesetzlichen Auftrag aus § 56 Abs. 2 S. 1 GO NRW (Mitwirkung "bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Vertretung") nachkommen kann.

Bereits im Antrag der AfD-Fraktion zur Sitzung vom 10.12.2015 wurden die Einzelheiten dargelegt, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf (DS-Nr.: 03152-15E1) verwiesen wird. Materiellrechtlich sind hier diverse andere Faktoren zu berücksichtigen. Die AfD-Fraktion hat daher ein Klageverfahren gegen den Beschluss beim zuständigen Verwaltungsgericht eingeleitet. Die Klageschrift ist als Anlage beigefügt. Auf diese wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Aus den gesamten vorgenannten Erwägungen hätte der Oberbürgermeister, Ullrich Sierau, wegen des Verstoßes gegen diverse Vorschriften und der Verletzungen der Rechte der AfD-Fraktion den Beschluss gemäß § 54 GO NW aufheben müssen. Da dies nicht geschehen ist, wird die AfD-Fraktion ihre Rechte gerichtlich geltend machen.

3. Unrichtigkeit/Unvollständigkeit der Niederschrift

In der Niederschrift heißt es wörtlich:

„Der Rat der Stadt fasste mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion AfD sowie von Rm Brück (Die Rechte), Rm Münch (FBI) und Rm Thieme (NPD) folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt hebt seinen Beschluss vom 18.06.2014 zur Festlegung der Sitzordnung des Rates der Stadt auf und beschließt die Änderung der Sitzordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt in der Wahlperiode 2014 bis 2020, gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 04.12.2015 (Drucksache Nr.: 03152-15) beigefügten Anlage.“

Dies ist deshalb unrichtig, weil sich das Ratsmitglied Dingerdissen der Fraktion FDP/Bürgerliste zu dieser Abstimmungsfrage enthalten hat. Insoweit ist das Protokoll an dieser Stelle zumindest unvollständig. Das Abstimmungsverhalten bei Sachfragen ist nach der parlamentarischen Praxis des Rates der Stadt Dortmund zu dokumentieren.

Die AfD-Fraktion stellt daher zur Niederschrift der Sitzung des Rates zu TOP 10.8. folgenden Änderungsantrag:

Statt „Der Rat der Stadt fasste mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion AfD sowie von Rm Brück (Die Rechte), Rm Münch (FBI) und Rm Thieme (NPD) folgenden Beschluss:“

muss es im Protokoll wie folgt lauten:

„Der Rat der Stadt fasste mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion AfD sowie von Rm Brück (Die Rechte), Rm Münch (FBI) und Rm Thieme (NPD) bei Enthaltung von RM Dingerdissen (Fraktion FDP/Bürgerliste) folgenden Beschluss:“

gez. Peter Bohnhof

f.d.R.

Peter Bohnhof